



# Finanzamt Neumarkt i.d.OPf.

Finanzamt Neumarkt i.d.OPf., Ingolstädter Str. 3, 92318 Neumarkt

EINGEGANGEN

14. FEB. 2008

Herrn  
Jürgen Hirschmann  
Pavelsbach  
Josefstr. 6  
92353 Postbauer-Heng

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	235
Steuernummer:	23522911143
Sicherheitsnummer:	94893273

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	☎09181 692 - 0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Frau Feierler	220	11.02.2008
	235 / 229 / 11143	2231			

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Jürgen Hirschmann, Josefstr. 6, 92353 Postbauer-Heng</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.02.2008 bis zum 10.02.2011**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Feierler



<b>Dienstgebäude</b> Ingolstädter Str. 3 92318 Neumarkt	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag bis Mittwoch Donnerstag (1.1.- 31.5.) Donnerstag (1.6.- 31.12.) Freitag	<b>Öffnungszeiten</b> 07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 17.30 Uhr 07.30 - 15.00 Uhr 07.30 - 12.00 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.	<b>Konto-Nr.</b> 760 015 06 6296	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00 760 520 80
<b>Telefax</b> 09181 692 1200			<b>Bushaltestelle</b> Finanzamt (Linie 567)	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-nm.bayern.de	<b>Internet</b> www.finanzamt-neumarkt.de